

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/012/25

öffentlich

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die 27. Änderung des Flächennutzungsplans - Darstellung eines sonstigen Sondergebietes "Photovoltaik" in Verbindung mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 69 "Solarpark Luftenberge"

Erstellungsdatum: 19.02.2025

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

20.03.2025	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg Vorberatung	
08.05.2025	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat

- beschließt den vorliegenden Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes – Darstellung eines sonstigen Sondergebietes "Photovoltaik" in der Fassung vom Februar 2025 (Anlage 2),
- billigt den Entwurf der Begründung vom Februar 2025 (Anlage 3) einschließlich Umweltbericht vom Februar 2025 (Anlage 3.1) und alle weiteren Anlagen (Anlagen 3.2 und 3.3),
- beschließt den Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und allen Anlagen einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Einreichende Fraktion:			
Erarbeitet durch:	3.1.6	27.02.25	gez. Niewiera
Erforderliche Mitzeichnungen:	3.1 Bauverwaltung und Stadtentwicklung	27.02.2025	gez. Graßmann
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt	27.02.2025	gez. S. Löw
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch	3.3.25

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg hat am 20.04.2023 die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) beschlossen. Die Änderung des FNP steht in Verbindung mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (vbz B-Plan) Nr. 69 „Solarpark Luftenberg“.

Die Auslegung des Vorentwurfs erfolgte in der Zeit vom 08.01. – 09.02.2024. Zeitgleich wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB schriftlich unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die bisher vorliegenden Stellungnahmen wurden abgewogen (Anlage 1) und sind bei der Erstellung des Entwurfs der 27. Flächennutzungsplanänderung (Anlagen 2 – 3.3) eingeflossen.

Als nächste Verfahrensschritte sollen nun gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf der 27. Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich ausgelegt und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung benachrichtigt werden. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu Planentwurf und Begründung einzuholen, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.

Die Kosten für die Errichtung und Erschließung des Solarparks werden vom Vorhabenträger getragen.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan BUst EUR	<input type="checkbox"/> Finanzplan BUst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten <input checked="" type="checkbox"/> keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs- ermächtigungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	Folgejahre Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	

Anlagen:

Anlage 1 – Abwägungsprotokoll der frühzeitigen Beteiligung vom Februar 2025

Anlage 2 – Planzeichnung Entwurf vom Februar 2025

Anlage 3 – Begründung Entwurf vom Februar 2025

- Anlage 3.1 – Umweltbericht zum Entwurf vom Februar 2025
- Anlage 3.2 – Kampfmittelvorerkundung vom Nov. 2023
- Anlage 3.3 – Stellungnahmen zum Vorentwurf zu Wirkungen des Vorhabens auf
Landschaftsbild und Naturhaushalt

Aufgrund des Umfangs der Unterlagen werden diese nicht in Papierform zur Verfügung gestellt.
Die Anlagen sind im Ratsinformationssystem und im Büro Stadtrat einsehbar.